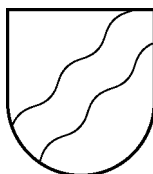


Gemeinde Strengelbach



EINLADUNG

und

TRAKTANDENLISTE

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 12.06.2019, 20.00 Uhr
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.strengelbach.ch

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
3. Kreditabrechnung Digitalisierung Leitungskataster
4. Einbürgerung
5. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 29.05.2019) auf der Gemeindekanzlei, die Rechnungsunterlagen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll und weitere Unterlagen können zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 29. April 2019

GEMEINDERAT STRENGELBACH

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Wullschleger

Silvan Scheidegger

Traktandum 1

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Zusammenfassung

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 887'553.16 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'592.30. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 920'000.00 besser ab als budgetiert.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'141'594.60. Es resultiert somit eine Eigenfinanzierung von CHF 1'931'510.31 (Rechnung 2017: CHF 1'467'119.24).

Das gegenüber dem Budget verbesserte Ergebnis von rund CHF 920'000.00 ist aufgrund von zahlreichen kleineren und grösseren Abweichungen entstanden.

Die grösste Abweichung vom Budget ergab sich bei der Sozialhilfe, welche insgesamt CHF 310'000.00 weniger Kosten verursachte als budgetiert. Tiefere Fallzahlen und intensive Bearbeitung der Klientendossiers führten zu den tieferen Ausgaben. Die Oberstufe zeichnete sich mit CHF 143'000.00 auch für eine deutliche Budgetunterschreitung verantwortlich. Die Budgetierung wurde noch unter der Prämisse des Verbleibs der Oberstufe vorgenommen, da noch kein anders lautender Beschluss der Gemeindeversammlung vorlag.

Das Resultat wurde weiter durch diverse definitive Abrechnungen aus Vorperioden positiv beeinflusst, namentlich bei den Lehrerlohnen um CHF 77'000.00, bei der Spitex um CHF 35'000.00, beim regionalen Betriebsamt CHF 12'000.00 sowie bei der Regionalpolizei um CHF 36'000.00.

Nebst den höheren Pflegekosten von CHF 44'000.00 über Budget sind die unter den Erwartungen liegenden Steuererträge das Sorgenkind. Insgesamt beträgt die Lücke CHF 170'000.00 zum budgetierten Wert, die grösste Differenz entstand bei den Aktiensteuern. Diese Mindereinnahmen konnten durch diverse andere Bereiche (Bsp. Informatik) kompensiert werden, bei welchen durch hohes Kostenbewusstsein Einsparungen erzielt werden konnten.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

➤ Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	CHF	199'906.96
➤ Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss	CHF	138'000.00
➤ Abfallbewirtschaftung:	Aufwandüberschuss	CHF	33'825.79

Die Einwohnerfinanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die BDO AG, Aarau.

Die Kurzfassung, die gesamte Jahresrechnung mit den Bemerkungen sowie der Rechenschaftsbericht liegen auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf und können auf der Website der Gemeinde Strengelbach eingesehen oder als PDF heruntergeladen werden.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Bestellung

*Gemeindekanzlei, Postfach 95, 4802 Strengebach / Telefon: 062 746 03 00
oder per Fax: 062 746 03 05 / E-Mail: gemeinde@strengebach.ch*

Jahresrechnung 2018 und Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde

Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 887'553.16 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 30'592.30. Die Rechnung schliesst somit um rund 0.9 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Ablage ist übersichtlich und gut geordnet. Die Zusammenarbeit mit dem Leiter Abteilung Finanzen und Gemeinderat war stets offen, hilfreich und konstruktiv.

Einzelne Bemerkungen zur aktuellen Rechnung:

Schule:

Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss in der Oberstufe mit CHF 143'000 besser ab. Jedoch rührt diese Einsparung aus dem halben weggefallenen Schuljahr der Oberstufe ohne Bezirksschule. Diese Einsparung soll, gemäss Gemeindeinspektorat, so in die Rechnung 2018 einfließen. Die prov. Kosten aus dem Schulgeld für Brittnau werden erst im 2019 verrechnet. Gemäss Budget 2019 sind dafür CHF 686'000 Mehrkosten vorgesehen. Schlussendlich werden die definitiven Zahlen erst für das Rechnungsjahr 2020 vorliegen und ausgeglichen. Das Schulgeld wird nach einem vorgegebenen Verteilschlüssel des Kantons errechnet.

Dalchenbach:

Die Fiko traf sich, zur Klärung der jährlich anfallenden Abwasserkosten von ca. CHF 50'000 infolge der Ableitung des Dalchenbaches in die Kanalisation, zu einem informellen Austausch mit dem

GR. Das Projekt der Wasserableitung des Dalchenbachs steckt aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen zwischen Kanton und Gemeinde fest. Der Lösungsvorschlag, welcher der Kanton bevorzugt und eine Bewilligungsfähigkeit in Aussicht gestellt hat, ist aus Sicht der Gemeinde unverhältnismässig. Der Gemeinderat versucht weiterhin den Kanton von einer anderen Lösung zu überzeugen und hat weitere Schritte eingeleitet. Die Fiko schätzt die Projektkosten, mit einer Hochrechnung eines vergleichbaren Projektes, auf ca. CHF 1'900'000 wovon der Kanton max. 40% übernehmen würde. Der GR hat der Fiko mitgeteilt, dass eine wesentlich kostengünstigere Variante ohne massgeblichen Landerwerb geplant ist. Dabei würde die Kostenbeteiligung des Kantons aber entfallen.

Kreditabrechnung Digitalisierung Leitungskataster Abwasser:

Die Kreditabrechnung wurde geprüft, der Kredit wurde um 22 % unterschritten, die KV Genauigkeit sollte +/- 10% betragen. Die eingeholte Richtofferte Betrag CHF 70'000 und wurde mit CHF 75'000 als Verpflichtungskredit bewilligt. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Kreditabrechnung Digitalisierung Leitungskataster Wasser

Die Kreditabrechnung wurde geprüft, der Kredit wurde um 9 % unterschritten, die KV Genauigkeit sollte +/- 10% betragen. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Kreditabrechnung Milchhüsli-Eggasse Wasserleitung

Die Kreditabrechnung wurde aufgrund noch zu klärenden Fragen von der Traktandenliste der kommenden EGV genommen.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 sowie die Kreditabrechnung Digitalisierung Leitungskataster (Wasser und Abwasser) zu genehmigen.

Für Details zur Revision verweist die FIKO auf ihren Bestätigungsbericht und Erläuterungsbericht, die Bestandteile der Aktenauflage sind.

Die Finanzkommission Strengelbach dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz im Dienste der Einwohner von Strengelbach.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Digitalisierung Leitungskataster

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2013 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Digitalisierung des Leitungskatasters von CHF 185'000.00.

Kreditabrechnung Kanalisation

1. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	75'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>58'376.60</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>16'623.40</u>

2. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	54'058.05
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>54'058.05</u>

Kreditabrechnung Wasser

3. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	50'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>45'255.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>4'744.15</u>

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	41'911.42
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>41'911.42</u>

Erläuterungen

Kreditunterschreitung aufgrund günstiger Vergabe. Der Teil „Elektrizitätsversorgung“ wurde aufgrund des Verkaufs nicht umgesetzt.

Antrag

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Einbürgerungen - Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.